

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2010**

Datum: 10. November 2009

Nummer: 2009-318

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betr. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2010

Vom 10. November 2009

1.	Rechtsgrundlage	1
2.	Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets seit 1998	2
3.	Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs (§ 49 Personaldekret)	3
3.1.	Landesindex der Konsumentenpreise	3
3.2.	Wirtschaftliches Umfeld	3
3.2.1.	Konjunkturelle Situation	3
3.2.2.	Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft	4
3.2.3.	Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Gemeinwesen	4
3.2.4.	Lohnanpassung Bund	5
3.3.	Finanzielle Situation des Kantons	5
3.4.	Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten	6
4.	Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände	7
5.	Auswirkungen der Teuerungsanpassung auf das Budget 2010	9
6.	Antrag	9

1. Rechtsgrundlage

Die Grundlagen für die Lohnanpassung sind in § 49 («Zuständigkeit und Verfahrensregeln») des Personaldekrets¹ geregelt, der wie folgt lautet:

«¹ Der Landrat beschliesst jährlich per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung.

² Der Regierungsrat stellt dem Landrat nach Verhandlung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Orientierungsgrösse für die Verhandlungen des Regierungsrats mit den Personalverbänden ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise von November des Vorjahres bis Oktober des Jahres, das dem Vollzug des

1 Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248

Teuerungsausgleichs vorangeht. Als weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen.

³ Mit dem Beschluss über den Teuerungsausgleich ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, die Lohntabellen im Anhang II des Personaldekretes entsprechend zu ändern und per 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft zu setzen.»

Im 2007 hat der Landrat einen Systemwechsel zur Berechnung des Teuerungsausgleichs [beschlossen](#) (siehe Landratsvorlage [2007/175](#)). Die neue „geglättete“ Methode gilt ab dem 1. Januar 2008. Sie berücksichtigt alle Monatsindizes und gibt daher die effektive Teuerung besser wieder.

2. Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets seit 1998

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die bisher gewährten Teuerungsausgleiche in den letzten elf Jahren:

Jahr	Teuerung	Lohnanpassung	Bemerkungen
1998	0.3%	0.3 %	
1999	0.0%	0.0%	
2000	1.2%	1.0%	
2001	1.3% ²	1.5%	Erhöhung der Lohnsumme um 5.1%
2002	0.6%	0.6%	
2003	1.2% ³	1.0%	
2004	0.5%	0.0%	GAP Zielsetzung -0.5%; 1. von 4 Teilen
2005	1.3%	0.8%	GAP Zielsetzung -0.5%; 2. von 4 Teilen
2006	1.3%	0.8%	GAP Zielsetzung -0.5%; 3. von 4 Teilen
2007	0.3%	0.3%	auf die Umsetzung des 4. Teils der GAP Zielsetzung wurde verzichtet
2008	1.3%	1.3%	
2009	2.6%	2.6%	

Im Rahmen der Verhandlungen zum Teuerungsausgleich für das Jahr 2008 wurde der mittelfristige Ausgleich der zwischen 1998 und 2007 ausgewiesenen, aber nicht ausgeglichenen Teuerung thematisiert. Dieser „Rückstand“ im Teuerungsausgleich beträgt 0.6% (siehe Landratsvorlage Nr. [2007/281](#) zum Teuerungsausgleich 2008, Seite 8).

² Das Bundesamt für Statistik musste wegen eines Fehlers bei der Festlegung des Landesindexes der Konsumentenpreise diesen nachträglich korrigieren, so dass sich die Teuerung nach der Korrektur auf 1.3% statt auf 1.9% belief.

³ Die durchschnittliche Jahresteuerung 2001-2002 hat lediglich 0.7% betragen.

3. Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs (§ 49 Personaldekret)

3.1. Landesindex der Konsumentenpreise

Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø
1997	103.9	104.1	104.0	104.1	103.8	103.9	103.7	104.0	104.0	104.0	103.9	104.0	103.9
1998	104.0	104.1	104.0	104.1	103.8	104.0	103.8	104.1	104.0	104.0	103.8	103.8	104.0
1999	104.0	104.4	104.5	104.7	104.4	104.6	104.6	105.1	105.3	105.3	105.2	105.6	104.8
2000	105.7	106.1	106.0	106.1	106.1	106.5	106.6	106.3	106.8	106.7	107.2	107.1	106.4
2001	107.1	106.9	107.1	107.4	108.0	108.2	108.2	107.4	107.5	107.4	107.5	107.5	107.5
2002	107.6	107.6	107.6	108.6	108.7	108.5	107.9	107.9	108.1	108.7	108.5	108.4	108.2
2003	108.5	108.6	109.1	109.3	109.1	109.1	108.2	108.5	108.6	109.2	109.1	109.1	108.9
2004	108.7	108.7	109.0	109.9	110.1	110.3	109.2	109.6	109.6	110.6	110.7	110.5	109.7
2005	110.0	110.3	110.5	111.4	111.3	111.1	110.5	110.6	111.1	112.1	111.8	111.6	111.0
2006	111.4	111.8	111.7	112.6	112.8	112.8	112.0	112.2	112.0	112.4	112.3	112.3	112.2
2007	111.6	111.8	111.9	113.1	113.4	113.5	112.8	112.7	112.8	113.8	114.3	114.6	113.0
2008	114.3	114.4	114.8	115.7	116.6	116.8	116.3	116.0	116.1	116.7	116.0	115.4	115.8
2009	114.4	114.7	114.3	115.3	115.5	115.7	114.9	115.1	115.1	115.8			

Basis Mai 1993 = 100

Die geglättete Teuerung von November 2008 bis Oktober 2009 beträgt somit -0.3%. Sie berechnet sich wie folgt:

Die Monatsindizes von November 2008 bis Oktober 2009 werden addiert und durch 12 geteilt (ergibt den Mittelwert der eben vergangenen 12 Monate)	115.18
Die Monatsindizes von November 2007 bis Oktober 2008 werden addiert und durch 12 geteilt (ergibt den Mittelwert der vorherigen 12 Monate)	115.55
Die gemittelte Teuerung ist die prozentuale Differenz zwischen den beiden Mittelwerten.	- 0.317% - 0.3% (gerundet)

Für das ganze Jahr 2009 erwartet das Bundesamt für Statistik eine durchschnittliche Jahresteuerung von -0.4% (Stand September 2009).

3.2. Wirtschaftliches Umfeld

3.2.1. Konjunkturelle Situation

Der Voranschlag 2010 steht unter dem Zeichen der seit dem 4. Quartal 2008 eingetretenen Finanzkrise und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Abkühlung. 2009 hat die dramatische Verschlechterung des weltwirtschaftlichen Umfelds auch die Schweiz in Mitleidenschaft gezogen.

Die Wachstumsprognosen für das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz im Jahr 2009 wurden sukzessive von ursprünglich 1.6% (Basis für den Voranschlag 2009) auf aktuell -2.5% reduziert. Die neuesten Wirtschaftsprognosen weisen im Jahr 2010 auf eine zaghafte Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung hin (Zunahme Bruttoinlandprodukt CH real: 0.2 Prozent). Die wirtschaftliche Erholung setzt auf einem tieferen Niveau ein, und die Prognosen für die darauffolgenden Jahre sind mit einer sehr grossen Unsicherheit behaftet, insbesondere über Zeitpunkt und Ausmass des Wiederaufschwungs.

3.2.2. Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft

Die seit 20 Jahren von der UBS durchgeführte Lohnumfrage hat sich in der Vergangenheit als zuverlässigste Studie erwiesen. Im Mittel prognostiziert sie eine Erhöhung der Nominallöhne von 0.8%. Die UBS rechnet für das kommende Jahr mit einer Teuerung von 0.7%; somit resultiert im aktuell schwierigen Umfeld bei den Reallöhnen eine "Nullrunde". Unterschieden nach Branchen präsentiert sich ein recht heterogenes Bild. Die höchsten Lohnabschlüsse werden dieses Jahr in den Branchen "Dienstleistungen für Unternehmen" und "Lebensmittel" (1.5% resp. 1.2%) erwartet. Überdurchschnittliche Lohnsteigerungen werden unter anderem auch die Angestellten im öffentlichen Sektor, in der IT-Branche, im Grosshandel und im Logistikbereich erhalten. Eine Lohnentwicklung im landesweiten Durchschnitt wird für die Pharmabranche und den Detailhandel vorhergesagt. Eine "Nullrunde" zeichnet sich in der Uhrenindustrie, in der Medien- und der Textilbranche sowie im Non-Food-Bereich der Konsumgüter ab. Diese Angaben beziehen sich auf die Basissaläre unter Ausklammerung von allfälligen erfolgsabhängigen, nicht garantierten Lohnkomponenten.

3.2.3. Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Gemeinwesen

Die Mehrheit der Gemeinwesen sind noch mitten im Entscheidungsprozess. Die Verlautbarungen aus den umliegenden Kantonen gehen aber dahin, dass bei einer negativen Teuerung keine Lohnsenkungen ins Auge gefasst werden. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Gemeinwesen per 2010 grossmehrheitlich keine Lohnerhöhungen unter dem Titel Teuerungsausgleich vorsehen. Die systembedingten Anpassungen (insbesondere der Erfahrungsstufenanstieg) werden aber wie vorgesehen gewährt. Einzig im Kanton Solothurn könnte es zu einem Teuerungsgleich kommen. Hier hat der Regierungsrat mit den Personalverbänden für 2010 eine Lohnerhöhung von 1% ausgehandelt (zusätzlich zu den normalen Erfahrungsstufenanstieg). Ursache für dieses aussergewöhnliche Verhandlungsergebnis ist die besondere Basis für die Bestimmung der massgebenden Teuerung ist in diesem Kanton (mittlere Teuerungsentwicklung von Juni bis Mai).

Die am Persuisse-Lohnvergleich beteiligten Kantone der näheren Umgebung haben in der gemeinsamen Datenbank folgende Lohnanpassungen angegeben:

Kanton	Phase	Total	generell	funktional	individuell	einmalig	Kommentar
AG	Regierung	1.0%				0.3%	
BS	Budget	1.1%			1.1%	0.1%	Infolge Erhöhung der PK-Beiträge Reallohn-Verlust für die meisten Mitarbeitenden.
SO	Regierung, definitiv	1.0%	1.0%		1.0%		
ZH	Budget	0.8%			0.8%	0.2%	
Mittlere Werte		1.0%	0.3%	0.0%	0.7%	0.1%	

Persuisse-Datenbank (Schweizerische Konferenz Personalleiter/innen öffentlicher Verwaltungen), Stand 2.11.09

Zur Tabelle:

«generell» beinhaltet die Veränderung der Höhe aller Lohnklassen und Stufen aller Funktionen aller Mitarbeitenden = Teuerungsausgleich und/oder generelle Anpassung des gesamten Lohnniveaus.

«individuell» beinhaltet Beförderungen, leistungsabhängige Lohnerhöhungen und Anstieg der Erfahrungsstufe (letzteres erfolgt für die überwiegende Anzahl der Mitarbeitenden automatisch, wird nur in Ausnahmefällen nicht gewährt).

«funktional» beinhaltet neue Funktionen und Funktionswechsel.

«einmalig» beinhaltet Prämien und Zulagen ohne dauernden Charakter (keine Erhöhung der Gesamtlohnsomme).

3.2.4. Lohnanpassung Bund

Der Bundesrat sieht im Voranschlag 2010 als Lohnmassnahme für das Bundespersonal einen Teuerungsausgleich von 0.5% mit einem Zusatzaufwand von 19 Millionen vor. In den Lohngesprächen vom 12. Juni 2009 ist den Spitzen der Personalverbände für 2010 dieser Teuerungsausgleich in Aussicht gestellt worden. Der Personalaufwand nimmt beim Bund gegenüber dem Voranschlag 2009 um insgesamt 3,5% zu. Dieser Zuwachs wird verursacht durch eine Anpassung der Arbeitszeitmodelle und der Schaffung zusätzlicher Stellen. Der Bundesrat hat anfangs November im Rahmen seines Konsolidierungsprogramms 2011-13 angekündigt, dass 2.5% der Teuerung zwischen 2011 und 2013 nicht ausgeglichen werden soll.

3.3. Finanzielle Situation des Kantons

Die Laufende Rechnung des Jahres 2008 hat mit einem Überschuss von 2.2 Mio. Franken abgeschlossen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird die Rechnung 2009 mit einem Defizit der Erfolgsrechnung von ca. 103 Millionen Franken abschliessen. Der erwartete Saldo liegt somit um ca. 93 Millionen Franken unter dem budgetierten Defizit von 10 Millionen Franken. Für diese Entwicklung hauptverantwortlich sind aufgrund der Wirtschaftskrise die deutlich unter den Budgeterwartungen liegenden Steuererträge (-77 Millionen Franken).

Der Voranschlag 2010 weist im operativen Ergebnis der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 118.2 Millionen Franken auf. Dies Ergebnis entspricht zwar den Bestimmungen zur Defizitbremse. Der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung beträgt aber nach der Eigenkapitalentnahme von 95 Millionen Franken weniger als 3 Prozent der budgetierten Erträge aus der Einkommenssteuer. Die wirtschaftliche Entwicklung führt zu einem Rückgang der Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr von rund 73 Millionen Franken bzw. rund 100 Millionen Franken (unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Steuerertragswachstums).

Der Finanzplan (Saldo der Laufenden Rechnung 2011: -174 Mio. Franken, 2012: -222 Mio. Franken, 2013: -186 Mio. Franken) zeigt auf, dass der kantonale Finanzhaushalt ohne Gegenmassnahmen strukturell überlastet ist. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und leitet im Hinblick auf das Budget 2011 und die folgenden Finanzplanjahre eine Aufgabenüberprüfung ein.

3.4. Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten

Weiteren Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten sind bei einer Gesamtbeurteilung der Lohnsituation zu berücksichtigen. Es können folgende Komponenten ausgewiesen werden, die im Budget 2010 zu einer Erhöhung der Lohnsumme führen:

	Betrag in Mio. CHF	in % des Personalaufwandes
Personalaufwand Budget 2009	990.9	100.0%
Erhöhungen der Lohnsumme		
Vorzeitige Pensionierung ⁴	-0.01	-0.0% ⁵
Erfahrungsstufenanstieg 2010	9.0	0.91%
Kosten Teuerung bei Ausgleich von 0.0%	0.0	0.0%
Total ohne a.o. Faktoren	9.0	0.91%
Beförderungen ⁶	2.0	0.20%
Heraufstufung um eine Lohnklasse für dipl. Pflegefachpersonal DN II	6.25	0.63%
Gesamttotal Erhöhung	17.3	1.75⁷%

⁴ Vgl. [Landratsbeschluss vom 15.12.99](#) betr. Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret), Änderung von § 50^{bis}.

⁵ Leichte Mehrausgaben von ca. 10'000 Franken.

⁶ Schätzung aufgrund von Erfahrungswerten.

⁷ Zunahme Personalaufwand im Budget 2010: 20.1 Mio. Franken. Die Differenz ist primär bedingt durch den Stellenausbau von 169 Vollstellen, durch den Wegfall der (einmaligen) Lohnerhöhungsbeiträge an die Pensionskasse für den Teuerungsausgleich 2009 sowie durch die Realisierung von Fluktuationsgewinnen.

4. Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände

Die ABP nahm am 6. November 2009 zum vorliegenden Vorschlag wie folgt Stellung:

«Erstmals seit dem Jahr 1953 hat sich im Oktober 2009 eine Minusteuerung ergeben. Die im Personaldekret in §49 ausgewiesene Regelung bezüglich Teuerungsausgleich ist jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit auf eine Plusteuerung ausgerichtet. Die ABP ist deshalb der Meinung, dass bei der diesjährigen Minusteuerung die Regelung nicht unesehen übernommen werden kann. Die Personalverbände sind deshalb mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Vorgehen nicht einverstanden. Dies, weil die Regierung zwar eine Teuerungs-0% Runde budgetiert, jedoch das bereits in der Vorlage [2007/281](#) anerkannte Guthaben der seit 1996 nicht voll ausgeglichenen Teuerung von 0,6% mit einer -0,3% Jahresteuern 2008-2009 verrechnen will.

Dieser Vorschlag ist mit einer umsichtigen Personalpolitik nicht vereinbar und stösst bei der Arbeitnehmerschaft auf erheblichen Unmut. Seit den GAP-Jahren 2004 bis 2006 sind nach wie vor 1,5% der aufgelaufenen Teuerung nicht ausgeglichen worden. Dies wirkt sich Jahr für Jahr erheblich auf den Lohn aus. Die in absoluten Zahlen gerechnete Differenz der aktuellen Betrachtungsperiode ist kleiner als jene, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern seit den GAP-Jahren jährlich als Lohnanstieg vorenthalten wurde (siehe Beispiel):

Annahme Jahreslohn Fr. 80'000.-:

Differenz **zulasten Arbeitgeber** bei einer Nullrunde ohne Verrechnung des Guthabens:
-0.3% => Fr. 240.- (entspricht der effektiven Negativsteuerung 2008-2009)

Aber:

nicht ausbezahlte Differenz **zulasten Arbeitnehmer jährlich:**

+0.6% => Fr. 480.- : anerkanntes Guthaben

+2.1% => Fr. 1680.-: inkl. GAP-Rückstand

Die ABP sieht sich schon mit der Nichtgewährung des Teuerungsausgleichs von GAP übergegangen, da die damalige Lohneinbusse nachhaltig auf die Folgejahre gewirkt hat und immer noch wirkt. Was bei der diesjährigen Diskussion um den Teuerungsausgleich gänzlich unbeachtet bleibt, ist der überdurchschnittlich hohe Anstieg der Krankenkassen-Prämien, der im Index nicht berücksichtigt ist. Dieser belastet das Personal stark, denn von den erleichternden Massnahmen der Prämienverbilligung profitieren nur die niedrigsten Einkommensgruppen.

Besonders störend ist zudem, dass das Personal in den letzten drei „guten“ Jahren bei der Gewährung der zugestandenen 0,6% Teuerung getröstet wurde. Und in den nun wirtschaft-

lich schwierigen Zeiten fehlt das Geld. Die ABP wird in Zukunft auf dem sofortigen, vollen Ausgleich der Teuerung bestehen und sich nicht erneut auf die Wartebank schieben lassen.

Die ABP erwartet aus all diesen Gründen, dass die in der aktuellen wirtschaftlichen Situation entstandene Negativteuerung zu einem Teilausgleich der Zahlungsrückstände aus den vergangenen Jahren führt und die vorgeschlagene 0%-Runde demnach nicht mit den Indexrückständen verrechnet wird.»

Der **Regierungsrat** hat unter Berücksichtigung der massgebenden Grundlagen in § 49 des Personaldekrets folgende Erwägungen gezogen:

Der Kanton verfolgt mit seinem Lohnsystem eine stetige Lohnpolitik; die Löhne entwickeln sich sowohl in Zeiten schwacher Konjunktur als auch in Zeiten starken Wirtschaftswachstums stetig - im Gegensatz zur häufig zyklisch verlaufenden Lohn- und Beschäftigungspolitik der privaten Wirtschaft. Der Regierungsrat hält zudem das Postulat der Erhaltung der Kaufkraft für grundsätzlich legitim, soweit die Wertschöpfung der Volkswirtschaft dies zulässt.

Deshalb ist der Regierungsrat gegen eine Reduktion der Löhne im heutigen Zeitpunkt, obwohl die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Jahr für eine negative Teuerung gesorgt hat, die gemäss dem gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsmethode -0.3% beträgt. Das von der Regierung vorgeschlagene Unterbleiben einer entsprechenden Lohnreduktion führt somit zu einer Kaufkraftverbesserung von 0.3% im Jahr 2010.

Da die Regierung in den vergangenen Jahren deklariert hat, dass er die ausgewiesene, aber nicht ausgeglichene Teuerung der letzten zehn Jahre von total 0.6% mittelfristig ausgleichen will (vgl. oben Ziff. 2 am Ende), erachtet er es auf der anderen Seite aber auch als richtig, dass – durch das Unterlassen einer Reduktion der Löhne um 0.3% – in diesem Umfang eine anteilige Kompensation der genannten nicht ausgeglichenen Teuerung von insgesamt 0.6% erfolgt. Damit verbleibt eine nicht ausgeglichene Teuerung aus den letzten zehn Jahren von 0.3%, welche es mittelfristig noch auszugleichen gilt; diese Restanz kann jedoch aufgrund der aktuellen Finanzlage [vgl. oben 3.3.] nicht in diesem Jahr ausgeglichen werden.

Im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung [GAP] hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, in den Jahren 2004 bis 2007 insgesamt 2% der Teuerung nicht auszugleichen, d. h., in diesen vier Jahren sollte der Teuerungsausgleich um je 0.5% unterschritten werden. Drei Viertel dieser GAP-Massnahme sind bis zum Jahr 2006 umgesetzt worden. Beim Beschluss hinsichtlich des Teuerungsausgleichs für das Jahr 2007 hat der Regierungsrat jedoch in Betracht gezogen, dass Landrat und Volk nicht alle möglichen GAP-Massnahmen umgesetzt haben. Er hat es deshalb für gerechtfertigt gehalten, auch die GAP-Massnahme zum Teuerungsausgleich nur teilweise zu realisieren, zumal die loyalen Bemühungen der Mitarbeitenden um eine gute Erfüllung der Aufgaben und

um einen ausgeglichenen Staatshaushalt unverzichtbar für die Umsetzung der GAP-Massnahmen gewesen sind. Der Landrat ist diesem Antrag der Regierung gefolgt, so dass nur drei Viertel der vorgesehenen Massnahme, d. h. ein Nichtausgleich der Teuerung von 1.5%, realisiert worden sind. Die GAP-Massnahmen haben aber alle zum Ziel gehabt, eine nachhaltige Entlastung der Ausgaben zu bewirken, so dass ein späterer Ausgleich der mit den Massnahmen erzielten Effekte wesensfremd wäre und somit nie vorgesehen gewesen ist.

Im Rahmen der generellen Beurteilung ist zunächst zu berücksichtigen, dass die bisher sehr solide finanzielle Situation des Kantons infolge der ausserordentlich schlechten konjunkturellen Lage in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Mit dem kürzlich vorgelegtem Budget 2010 geht eine fünfjährige Phase mit positiven Zahlen und ausgeglichenem Staatshaushalt zu Ende. Das Budget 2010 weist ein Minus von über 100 Mio. Franken auf und liegt äusserst knapp unterhalb der Grenze der Defizitbremse – ein Überschreiten dieser Grenze hätte zwingend Steuererhöhungen zur Folge. Zudem sind für die kommenden Jahre einige Projekte mit hohem Investitionsbedarf notwendig und geplant, was den Staatshaushalt erheblich belasten wird. Ebenfalls ist darauf hinzuweisen, dass trotz der im Budget 2010 enthaltenen Null-Teuerung für die Löhne des Personals sich der Personalaufwand um über 17 Mio. Franken erhöhen wird.

5. Auswirkungen der Teuerungsanpassung auf das Budget 2010

Die Regierung hat bei Erstellung des Budgets 2010 keine Teuerungsanpassung eingestellt. Folgt der Landrat dem Antrag des Regierungsrates, hat der Teuerungsausgleich 2010 keine Auswirkungen auf das Budget 2010.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss § 49 des Personaldekrets und entsprechend beiliegendem Entwurf zu beschliessen, für das Jahr 2010 keinen Teuerungsausgleich auszurichten.

Liestal, 10. November 2009

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Wüthrich

der Landschreiber: Mundschin

Landratsbeschluss

betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets ab 1. Januar 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret]¹, beschliesst:

Per 1. Januar 2010 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, D, E und F sowie Ziffer 3 des Personaldekrets nicht erhöht.

Liestal,

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

1 Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248